

## **Informationen der Prüfenden zur Modulprüfung BASA 6 im Wintersemester 2020/21**

Aufgrund der durch die Corona-Pandemie auch an unserem Fachbereich veränderten Lehr- und Studierbedingungen und des Beschlusses, am Ende des Sommersemesters 2020 keine Präsenzprüfungen durchzuführen, wurde die Prüfungsform im Modul BASA 6 geändert. Anstatt der üblichen mündlichen Prüfung in Form einer Gruppenprüfung wurde das Modul durch eine **wissenschaftliche Hausarbeit** abgeschlossen. Im Wintersemester 2020/21 wird die Prüfung erneut in dieser Form angeboten.

**Form der Prüfung:** Schriftliche Falldiskussion in Form einer wissenschaftlichen Hausarbeit als Einzelprüfung.

**Aufgabenstellung:** Diskutieren Sie eine der Fallskizzen aus den zur Verfügung stehenden drei Prüfungsfällen. Ob Sie dabei auf den gesamten Fall oder einzelne Aspekte des Falles eingehen, bleibt Ihnen überlassen.

Diskutieren Sie den Fall auf der Grundlage der Wissensbestände, die Sie sich in den Veranstaltungen BASA 6 a bis e angeeignet haben. Welche Theorien, theoretischen Konzepte, Fallarbeitskonzepte oder ethischen Dimensionen Sie dabei im Einzelnen berücksichtigen bleibt ebenfalls Ihnen überlassen.

Wichtig ist bei der Falldiskussion nicht, dass Sie Lösungen erarbeiten, sondern vielmehr, dass Sie den Fall aus einer oder mehreren Perspektiven Ihrer im Modul erworbenen Wissensbestände erörtern, diskutieren, problematisieren und/oder differenziert in den Blick nehmen - dass sie also so etwas wie einen kasuistischen Raum eröffnen, in dem Sie über den Fall nachdenken.

**Bewertungskriterien:** Die wissenschaftliche Hausarbeit soll belegen, dass die Kandidat\_innen bezogen auf das Prüfgebiet „Kasuistik und Theorien Sozialer Arbeit“ über angemessenes Grundlagenwissen (Theorie(n) Sozialer Arbeit, Professionalisierungstheorie(n), Modell(e) des Fallverstehens bzw. der Fallarbeit und der ethischen Dimension von Fallverstehen/-arbeit) verfügen, indem sie Teile/Aspekte dieses Wissens exemplarisch in einer Falldiskussion nutzbar machen. Bei der Bewertung der Arbeit kommen folgende Kategorien zum Tragen:

- ❖ sachlich-fachlicher Gehalt: Differenzierte, problemorientierte, kritische Auseinandersetzung; Auseinandersetzung mit Fachwissen bzw. Literatur; Erkennbarkeit eigener Gedankengänge; Trennung eigener und fremder Gedanken; Argumentation; Quellenbelege; Originalität der Arbeit.
- ❖ Sprachstil: Angemessene Fachsprache; Verständliche Darstellung.
- ❖ Formales: Umfang; Zitation und Quellenbelege; korrektes Literaturverzeichnis.

**Abgabedatum und -ort der Hausarbeit:** Das Abgabedatum der Hausarbeit ist der 15.02.2021. Bitte schicken Sie die Arbeit als eine Datei im pdf-Format sowohl an Frau Amann (Prüfungsamt/SSC) als auch an den Modulbeauftragten Prof. Rahn.

**Formale Anforderungen an die Gestaltung der Hausarbeit:**

- ❖ Versehen Sie die Hausarbeit mit einem **Deckblatt**, auf dem Sie ihren Namen und Ihre Matrikelnummer angeben, sowie den Hinweis „Prüfung Modul BASA 6“. Listen Sie bitte auf dem Deckblatt auch alle Theorien, Konzepte, Modelle des Fallverstehens und ethischen Bezüge stichworthaft auf, die in Ihre Arbeit einfließen. Vermerken Sie zudem, welchen Fall Sie diskutieren.
- ❖ Die Falldiskussion darf **fünf Textseiten** mit den üblichen Randeinstellungen nicht überschreiten. Schreiben Sie in den Schriften TNR 12 oder Arial 11 mit einem Zeilenabstand von 1,5.
- ❖ Fügen Sie dem Text ein **Literaturverzeichnis** der verwendeten Literatur an.
- ❖ Senden Sie die Hausarbeit in einer **pdf-Version** wie oben beschrieben.

**Prüfer\_innen** können Sie leider aus organisatorischen Gründen nicht selbst auswählen. Ihre Arbeiten werden vom Modulbeauftragten bewertet.

**Bei Rückfragen** wenden Sie sich bitte an den Modulbeauftragten. Grundsätzlich sind wir uns bewusst, welche Einschränkungen in der Lehre und beim Studieren auch im WiSe 2020/21 herrschen.

Ludwigshafen am Rhein, 04.01.2021  
gez. Peter Rahn